

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens	
1.1 Produktidentifikator	
Produktname:	Heisenberg Omg
Produktcode (SDB Nr):	V20118
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	
Verwendung:	Nur zur Verwendung mit E-Zigaretten.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Andere als jene unter Verwendung empfohlen.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:	
Name des Lieferanten:	Flavour Warehouse LTD
Adresse:	Global Way, Darwen, Lancashire, BB3 ORW
Tel:	+44 1254 460124
E-mail:	tpd@vampirevape.co.uk
1.4 Notruf-Nummer	
Notruf-Nummer	+49 (0) 211 94196308
Giftinformationszentrum:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinikum Bonn.
Adresse	Adenauerallee 119 53113 Bonn Deutschland
Notruf-Nummer	+49 (0) 228 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008 (inklusive Änderungen):	Keine
2.2 Kennzeichnungselemente: Gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP]	
Gefahrenpiktogramm:	Keine
Signalwort:	Keine
Gefahrenhinweise:	Keine
Sicherheitshinweise:	Keine
2.3 Sonstige Gefahren:	
	Keine
2.4 Zusätzliche Information:	
	Für den genauen Wortlaut der H-Sätze dieses Produkts siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
3.1 Stoffe					
	Nicht anwendbar				
3.2 Gemische					
GEFÄHRLICHEN INGREDIENT (E)	CAS-Nr.	EC Nr. / REACH Registrierungsnummer	%W/W	GEFAHRENERKLÄRUNG (EN)	GEFAHR-PIKTOGRAMM (E)
Propylene glycol	57-55-6	200-338-0	<60	Keine	Keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas geben. Mund ausspülen. Bei Unwohlsein umgehend einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Haut sofort mit viel Seife und Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung entfernen. Bei anhaltender Hautreizung umgehend einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Augen mit ausreichend Wasser bei geöffnetem Lidspalt für mindestens 15 Minuten lang spülen. Bei anhaltender Reizung umgehend einen Arzt aufsuchen.
Einatmen:	An die frische Luft gehen und ruhig bleiben. Bei aussetzen der Atmung künstliche Beatmung einleiten. Auf mögliche verzögerte Reaktionen achten. Bei Bedenken umgehend einen Arzt aufsuchen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
	Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Symptome werden möglicherweise nicht sofort angezeigt. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid, alkoholbeständige Schäume, Trockenchemikalien oder Wasser (Sprühstrahl) oder Wassernebel.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
	Während eines Brandes können durch thermische Zersetzung oder Verbrennung reizende und giftige Gase entstehen.
5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung	
	Tragen Sie vollständige Schutzbekleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Druckanforderungen, MSHA/NIOSH (genehmigt oder gleichwertig).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
	Nicht für Notfälle geschultes Personal - Geeignete persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt angegeben tragen. Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas vermeiden. Nicht einnehmen. Haut und Augenkontakt vermeiden. Zündquellen vermeiden und für ausreichend Belüftung sorgen. Auf die Ansammlungen von Dämpfen die explosive Konzentrationen bilden können achten. Dämpfe können sich in tiefer liegenden Bereichen ansammeln. Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten zur Schutzausrüstung. Einsatzkräfte - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen. Vollständige Schutzbekleidung tragen. Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten zur Schutzausrüstung.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	
	Verschütten oder Gelangen von kontaminiertem Spülwasser in die Kanalisation verhindern.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
	Verschüttetes Material auf Sand, Erde oder andere geeignete Adsorptionsmittel aufnehmen. Verwenden Sie ein Vakuumgerät, um verschüttetes Material zu sammeln, wo dies praktikabel ist. Behälter

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

	dürfen nicht durchbrennen oder durch Verbrennen zerstört werden, auch wenn sie leer sind.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	
	Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
	Geeignete Schutzausrüstung tragen und den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden. Gebrauchsanweisungen vor Gebrauch beachten. Einatmen und Verschlucken vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Nebel vermeiden. Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Anwendbare lokale Vorschriften zur Handhabung und Lagerung beachten.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern.
Lagertemperatur	In einem dicht verschlossenen Behälter an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.
Haltbarkeit	Stabil unter normalen Bedingungen.
Inkompatible Materialien	Keine bekannt.
7.3 Spezifische Endanwendung(en)	
	Keine. Das Material ist sicher bei ordnungsgemäßem Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung						
8.1 Zu überwachende Parameter						
8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:						
SUBSTANZ	CAS Nr.	LT _{EL} (8 hr TWA ppm)	LT _{EL} (8 hr TWA mg/m ³)	ST _{EL} (ppm)	ST _{EL} (mg/m ³)	Note
Propan-1,2-Diol Gesamtdampf und Partikel	57-55-6	150	474			
Propan-1,2-Diol Partikel	57-55-6		10			
Propan-1,2-Diol Gesamtdampf und Partikel	57-55-6	150	474			Comp.
REGION			QUELLE			
EU			EU Occupational Exposure Limits			
GROSSBRITANNIEN			Workplace Exposure Limits (WEL)			
Remark			Notes			
IOELV			Indicative Occupational Exposure Limit Value			
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition						
8.2.1 Geeignete technische Kontrollen	Verwenden Sie nicht funkenbildende Lüftungssysteme, zugelassene explosionsgeschützte Geräte und eigensichere elektrische Systeme. Für ausreichende Belüftung sorgen.					
8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung						
Augenschutz	EN166 als Mindeststandard für Gesichtsschutz und Schutzbrillen verwenden.					
Hautschutz	Handschuhe mit EN374 als Mindeststandard verwenden. Handschuhe müssen vor dem Gebrauch inspiziert werden. Um Hautkontakt mit diesem					

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

	Produkt zu vermeiden, muss für geeignete Beseitigung (ohne die äußere Oberfläche des Handschuhs zu berühren) gesorgt werden. Kontaminierte Handschuhe nach dem Gebrauch gemäß den geltenden Gesetzen und bewährten Laborpraktiken entsorgen. Hände waschen und trocknen. Die komplette Schutzbekleidung gegen Chemikalien sowie die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge der gefährlichen Substanz am jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Atemschutz:	Wenn bei der Risikobeurteilung angezeigt wird, dass luftreinigende Atemschutzgeräte angebracht sind, verwenden Sie Atemschutzmasken des Typs ABEK (EN 14387) für Vollmasken als Absicherung für technische Kontrollen. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte sowie Komponente, die nach entsprechenden staatlichen Standards wie etwa CEN (EU) getestet und zugelassen sind verwenden. Atemschutz mit EN149 als Mindeststandard verwenden.
Thermische Gefahren	Keine bekannt.
8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische and chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssig
Farbe	Blau
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
pH-Wert	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Obere/untere Entzündbarkeit oder Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Dichte (g/ml)	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit(en)	Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur (°C)	Keine Daten vorhanden
Viskosität	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaft	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaft	Keine Daten vorhanden
9.2 Sonstige Angaben	
	Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Nicht reaktiv. Die Flüssigkeit kann sich bei längerer Lagerung verdunkeln.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher	Wird nicht vorkommen.

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

Reaktionen	
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, Funken, offener Flamme und heißen Oberflächen fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine Daten vorhanden.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann Kohlenoxide enthalten und ist nicht darauf beschränkt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert.
Akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
Akute Toxizität - Inhalation	Nicht klassifiziert.
Hautkorrosion / -reizung	Nicht klassifiziert.
Schwere Augenschädigung / -reizung	Nicht klassifiziert.
Hautsensibilisierungsdaten	Nicht klassifiziert.
Daten zur Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Kanzerogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Stillzeit	Nicht klassifiziert.
STOT - einmalige Exposition	Nicht klassifiziert.
STOT - wiederholte Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
11.2 Weitere Information	
	Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	
12.1 Toxizität	
Toxizität - Aquatische Invertebraten	Geringe Toxizität für Wirbellose.
Toxizität - Fisch	Geringe Toxizität für Fische.
Toxizität - Algen	Low toxicity t algae.
Toxizität - Sedimentkompartiment	Nicht klassifiziert
Toxizität - Terrestrial Compartment	Nicht klassifiziert
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
	Keine Daten vorhanden.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
	Keine Daten vorhanden.
12.4 Mobilität im Boden.	
	Keine Daten vorhanden.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	Keine Daten vorhanden.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	
	Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
--

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	
	Unter Beachtung der örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen. Entsorgung in Entwässerungssysteme und Umwelt vermeiden. Dieses brennbare Material kann in einer chemischen Verbrennungsanlage mit Nachbrenner und Gaswäscher verbrannt werden. Die Entsorgung großer Mengen muss durch eine qualifizierte und zugelassene Stelle erfolgen.
13.2 Weitere Information	
	Verschmutzte Behälter gemäß den örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
	Nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.


ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Europäische Verordnungen - Genehmigungen und / oder Nutzungsbeschränkungen	
Kandidatenliste von besonders besorgniserregenden Stoffen	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Liste der zulassungspflichtigen Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Gegenstände	Nicht aufgeführt
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
Nationale Vorschriften	
Andere	Nicht bekannt.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	
	Für dieses Produkt wurde keine REACH Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben	
Die folgenden Abschnitte enthalten Revisionen oder neue Anweisungen:	
LEGENDE	
Gefahrenpiktogramm (e)	None
Gefahreneinstufung	None
Gefahrenhinweis (e)	None
Sicherheitshinweise	None
Akronyme	<p>ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways</p> <p>ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road</p> <p>CAS: Chemical Abstracts Service</p> <p>CLP: Regulation (EC) No 1272/2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures</p> <p>DNEL: Derived No Effect Level</p> <p>EC: European Community</p> <p>EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances</p> <p>IATA: International Air Transport Association</p> <p>IBC: Intermediate Bulk Container</p> <p>ICAO: International Civil Aviation Organization</p> <p>IMDG: International Maritime Dangerous Goods</p> <p>LTEL: Long term exposure limit</p> <p>PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic</p> <p>PNEC: Predicted No Effect Concentration</p> <p>REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals</p> <p>RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail</p> <p>STEL: Short term exposure limit</p> <p>STOT: Specific Target Organ Toxicity UN : United Nations</p> <p>vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative</p>
Haftungsausschluss	<p>Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) sind nach bestem Wissen und Gewissen richtig und zutreffend, jedoch werden alle Datenangaben, Empfehlungen und / oder Vorschläge ohne Gewähr gemacht. Da die Verwendung dieser Informationen und die Bedingungen für die Verwendung des Produkts nicht unter der Kontrolle von Flavor Warehouse Ltd mit der Geschäftsbezeichnung Vampire Vape stehen, ist der Benutzer verpflichtet, die Bedingungen für die sichere Verwendung des Produkts festzulegen. Dieses Produkt sollte in Übereinstimmung mit einer guten industriellen Hygienepaxis und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen gelagert, gehandhabt und verwendet werden. Die vorstehenden Informationen basieren auf dem Stand unserer Kenntnisse des Produkts zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Der Benutzer muss sich davon überzeugen, dass das Produkt für seinen Zweck vollständig geeignet ist.</p>

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens	
1.1 Produktidentifikator	
Produktname:	Heisenberg 3mg
Produktcode (SDB Nr):	V20487
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	
Verwendung:	Nur zur Verwendung mit E-Zigaretten.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Andere als jene unter Verwendung empfohlen.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:	
Name des Lieferanten:	Flavour Warehouse LTD
Adresse:	Global Way, Darwen, Lancashire, BB3 ORW
Tel:	+44 1254 460124
E-mail:	tpd@vampirevape.co.uk
1.4 Notruf-Nummer	
Notruf-Nummer	+49 (0) 211 94196308
Giftinformationszentrum:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinikum Bonn.
Adresse	Adenauerallee 119 53113 Bonn Deutschland
Notruf-Nummer	+49 (0) 228 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008 (inklusive Änderungen):	Acute Tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
2.2 Kennzeichnungselemente: Gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP]	
Gefahrenpiktogramm:	 GHS07
Signalwort:	Achtung
Gefahrenhinweise:	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Sicherheitshinweise:	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264: Nach Gebrauch ... gründlich waschen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P330: Mund ausspülen. P501: Inhalte/Behälter müssen in einem geeigneten örtlichen Abfallsystem entsorgt werden.
2.3 Sonstige Gefahren:	
	Keine
2.4 Zusätzliche Information:	
	Für den genauen Wortlaut der H-Sätze dieses Produkts siehe Abschnitt

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

16.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
3.1 Stoffe					
Nicht anwendbar					
3.2 Gemische					
GEFÄHRLICHEN INGREDIENT (E)	CAS-Nr.	EC Nr. / REACH Registrierungsnummer	%W/W	GEFAHRENERKLÄRUNG (EN)	GEFAHR-PIKTOGRAMM (E)
Nikotin	54-11-5	200-193-3	0.3	Acute Tox. 2 H300 Acute Tox 2 H310 Aquatic Chronic 2 H411	GHS08 GHS09

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas geben. Mund ausspülen. Bei Unwohlsein umgehend einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Haut sofort mit viel Seife und Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung entfernen. Bei anhaltender Hautreizung umgehend einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Augen mit ausreichend Wasser bei geöffnetem Lidspalt für mindestens 15 Minuten lang spülen. Bei anhaltender Reizung umgehend einen Arzt aufsuchen.
Einatmen:	An die frische Luft gehen und ruhig bleiben. Bei aussetzen der Atmung künstliche Beatmung einleiten. Auf mögliche verzögerte Reaktionen achten. Bei Bedenken umgehend einen Arzt aufsuchen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.	
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
Symptome werden möglicherweise nicht sofort angezeigt. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).	

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid, alkoholbeständige Schäume, Trockenchemikalien oder Wasser (Sprühstrahl) oder Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
Während eines Brandes können durch thermische Zersetzung oder Verbrennung reizende und giftige Gase entstehen.	
5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung	
Tragen Sie vollständige Schutzbekleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Druckanforderungen, MSHA/NIOSH (genehmigt oder gleichwertig).	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

	Nicht für Notfälle geschultes Personal - Geeignete persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt angegeben tragen. Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas vermeiden. Nicht einnehmen. Haut und Augenkontakt vermeiden. Zündquellen vermeiden und für ausreichend Belüftung sorgen. Auf die Ansammlungen von Dämpfen die explosive Konzentrationen bilden können achten. Dämpfe können sich in tiefer liegenden Bereichen ansammeln. Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten zur Schutzausrüstung. Einsatzkräfte - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen. Vollständige Schutzbekleidung tragen. Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten zur Schutzausrüstung.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	
	Verschütten oder Gelangen von kontaminiertem Spülwasser in die Kanalisation verhindern.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
	Verschüttetes Material auf Sand, Erde oder andere geeignete Adsorptionsmittel aufnehmen. Verwenden Sie ein Vakuumgerät, um verschüttetes Material zu sammeln, wo dies praktikabel ist. Behälter dürfen nicht durchbrennen oder durch Verbrennen zerstört werden, auch wenn sie leer sind.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	
	Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
	Geeignete Schutzausrüstung tragen und den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden. Gebrauchsanweisungen vor Gebrauch beachten. Einatmen und Verschlucken vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Nebel vermeiden. Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Anwendbare lokale Vorschriften zur Handhabung und Lagerung beachten.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern.
Lagertemperatur	In einem dicht verschlossenen Behälter an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren..
Haltbarkeit	Stabil unter normalen Bedingungen.
Inkompatible Materialien	Keine bekannt.
7.3 Spezifische Endanwendung(en)	
	Keine. Das Material ist sicher bei ordnungsgemäßem Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung						
8.1 Zu überwachende Parameter						
8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:						
SUBSTANZ	CAS Nr.	LTEL (8 hr TWA ppm)	LTEL (8 hr TWA mg/m ³)	STEL (ppm)	STEL (mg/m ³)	Note
Propan-1,2-Diol Gesamtdampf und Partikel	57-55-6	150	474			
Propan-1,2-Diol Partikel	57-55-6		10			

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1				
Propan-1,2-Diol Gesamtdampf und Partikel	57-55-6	150	474			Comp.
REGION			SOURCE			
EU			EU Occupational Exposure Limits			
GROSSBRITANNIEN			Workplace Exposure Limits (WEL)			
Remark			Notes			
IOELV			Indicative Occupational Exposure Limit Value			
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition						
8.2.1 Geeignete technische Kontrollen	Verwenden Sie nicht funkenbildende Lüftungssysteme, zugelassene explosionsgeschützte Geräte und eigensichere elektrische Systeme. Für ausreichende Belüftung sorgen.					
8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung						
Augenschutz	EN166 als Mindeststandard für Gesichtsschutz und Schutzbrillen verwenden.					
Hautschutz	Handschuhe mit EN374 als Mindeststandard verwenden. Handschuhe müssen vor dem Gebrauch inspiziert werden. Um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden, muss für geeignete Beseitigung (ohne die äußere Oberfläche des Handschuhs zu berühren) gesorgt werden. Kontaminierte Handschuhe nach dem Gebrauch gemäß den geltenden Gesetzen und bewährten Laborpraktiken entsorgen. Hände waschen und trocknen. Die komplette Schutzbekleidung gegen Chemikalien sowie die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge der gefährlichen Substanz am jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden.					
Atemschutz:	Wenn bei der Risikobeurteilung angezeigt wird, dass luftreinigende Atemschutzgeräte angebracht sind, verwenden Sie Atemschutzmasken des Typs ABEK (EN 14387) für Vollmasken als Absicherung für technische Kontrollen. ^[SEP] Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte sowie Komponente, die nach entsprechenden staatlichen Standards wie etwa CEN (EU) getestet und zugelassen sind verwenden. Atemschutz mit EN149 als Mindeststandard verwenden.					
Thermische Gefahren	Keine bekannt.					
8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.					

ABSCHNITT 9: Physikalische and chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinung	Flüssig
Farbe	Blau
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
pH-Wert	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Obere/untere Entzündbarkeit oder Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Dichte (g/ml)	Keine Daten vorhanden

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

Relative Dichte	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit(en)	Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur (oC)	Keine Daten vorhanden
Viskosität	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaft	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaft	Keine Daten vorhanden
9.2 Sonstige Angaben	
	Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität	
10.1 Reaktivität	Nicht reaktiv. Die Flüssigkeit kann sich bei längerer Lagerung verdunkeln.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Wird nicht vorkommen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, Funken, offener Flamme und heißen Oberflächen fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine Daten vorhanden.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann Kohlenoxide enthalten und ist nicht darauf beschränkt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität - Verschlucken	Rechenmethode: Acute Tox. 4, H302
Akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
Akute Toxizität - Inhalation	Nicht klassifiziert.
Hautkorrosion / -reizung	Nicht klassifiziert.
Schwere Augenschädigung / -reizung	Nicht klassifiziert.
Hautsensibilisierungsdaten	Nicht klassifiziert.
Daten zur Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Kanzerogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Stillzeit	Nicht klassifiziert.
STOT - einmalige Exposition	Nicht klassifiziert.
STOT - wiederholte Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
11.2 Weitere Information	
	Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	
12.1 Toxizität	
Toxizität - Aquatische Invertebraten	Geringe Toxizität für Wirbellose.
Toxizität - Fisch	Geringe Toxizität für Fische.
Toxizität - Algen	Low toxicity t algae.

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

Toxizität - Sedimentkompartiment	Nicht klassifiziert
Toxizität - Terrestrial Compartment	Nicht klassifiziert
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
	Keine Daten vorhanden.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
	Keine Daten vorhanden.
12.4 Mobilität im Boden.	
	Keine Daten vorhanden.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	Keine Daten vorhanden.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	
	Keine Daten vorhanden.


ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	
	Unter Beachtung der örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen. Entsorgung in Entwässerungssysteme und Umwelt vermeiden. Dieses brennbare Material kann in einer chemischen Verbrennungsanlage mit Nachbrenner und Gaswäscher verbrannt werden. Die Entsorgung großer Mengen muss durch eine qualifizierte und zugelassene Stelle erfolgen.
13.2 Weitere Information	
	Verschmutzte Behälter gemäß den örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
	Nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Europäische Verordnungen - Genehmigungen und / oder Nutzungsbeschränkungen	
Kandidatenliste von besonders besorgniserregenden Stoffen	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Liste der zulassungspflichtigen Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Gegenstände	Nikotin (54-11-5)
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates	Nicht aufgeführt

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

über persistente organische Schadstoffe	
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
Nationale Vorschriften	
Andere	Nicht bekannt.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	
	Für dieses Produkt wurde keine REACH Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben	
Die folgenden Abschnitte enthalten Revisionen oder neue Anweisungen:	
LEGENDE	
Gefahrenpiktogramm (e)	 <p>GHS07</p> <p>GHS08</p> <p>GHS09</p>
Gefahreneinstufung	Acute Tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Gefahrenhinweis (e)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H300: Lebensgefahr bei Verschlucken H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264: Nach Gebrauch ... gründlich waschen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P330: Mund ausspülen. P501: Inhalte/Behälter müssen in einem geeigneten örtlichen Abfallsystem entsorgt werden.
Akronyme	ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road CAS: Chemical Abstracts Service CLP: Regulation (EC) No 1272/2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures DNEL: Derived No Effect Level EC: European Community EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006, 1272/2008 und ihrer Änderungen

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

	<p>IATA: International Air Transport Association IBC: Intermediate Bulk Container ICAO: International Civil Aviation Organization IMDG: International Maritime Dangerous Goods LTEL: Long term exposure limit PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic PNEC: Predicted No Effect Concentration REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail STEL: Short term exposure limit STOT: Specific Target Organ Toxicity UN: United Nations vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative</p>
Haftungsausschluss	<p>Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) sind nach bestem Wissen und Gewissen richtig und zutreffend, jedoch werden alle Datenangaben, Empfehlungen und / oder Vorschläge ohne Gewähr gemacht. Da die Verwendung dieser Informationen und die Bedingungen für die Verwendung des Produkts nicht unter der Kontrolle von Flavor Warehouse Ltd mit der Geschäftsbezeichnung Vampire Vape stehen, ist der Benutzer verpflichtet, die Bedingungen für die sichere Verwendung des Produkts festzulegen. Dieses Produkt sollte in Übereinstimmung mit einer guten industriellen Hygienepaxis und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen gelagert, gehandhabt und verwendet werden. Die vorstehenden Informationen basieren auf dem Stand unserer Kenntnisse des Produkts zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Der Benutzer muss sich davon überzeugen, dass das Produkt für seinen Zweck vollständig geeignet ist.</p>

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens	
1.1 Produktidentifikator	
Produktname:	Heisenberg 6mg
Produktcode (SDB Nr):	V20164
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	
Verwendung:	Nur zur Verwendung mit E-Zigaretten.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Andere als jene unter Verwendung empfohlen.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:	
Name des Lieferanten:	Flavour Warehouse LTD
Adresse:	Global Way, Darwen, Lancashire, BB3 ORW
Tel:	+44 1254 460124
E-mail:	tpd@vampirevape.co.uk
1.4 Notruf-Nummer	
Notruf-Nummer	+49 (0) 211 94196308
Giftinformationszentrum:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinikum Bonn.
Adresse	Adenauerallee 119 53113 Bonn Deutschland
Notruf-Nummer	+49 (0) 228 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008 (inklusive Änderungen):	Acute Tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
2.2 Kennzeichnungselemente: Gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP]	
Gefahrenpiktogramm:	 GHS07
Signalwort:	Achtung
Gefahrenhinweise:	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Sicherheitshinweise:	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264: Nach Gebrauch ... gründlich waschen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P330: Mund ausspülen. P501: Inhalte/Behälter müssen in einem geeigneten örtlichen Abfallsystem entsorgt werden.
2.3 Sonstige Gefahren:	
	Keine
2.4 Zusätzliche Information:	
	Für den genauen Wortlaut der H-Sätze dieses Produkts siehe Abschnitt

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

16.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
3.1 Stoffe					
Nicht anwendbar					
3.2 Gemische					
GEFÄHRLICHEN INGREDIENT (E)	CAS-Nr.	EC Nr. / REACH Registrierungsnummer	%W/W	GEFAHRENERKLÄRUNG (EN)	GEFAHR-PIKTOGRAMM (E)
Nikotin	54-11-5	200-193-3	0.6	Acute Tox. 2 H300 Acute Tox 2 H310 Aquatic Chronic 2 H411	GHS08 GHS09

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas geben. Mund ausspülen. Bei Unwohlsein umgehend einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Haut sofort mit viel Seife und Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung entfernen. Bei anhaltender Hautreizung umgehend einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Augen mit ausreichend Wasser bei geöffnetem Lidspalt für mindestens 15 Minuten lang spülen. Bei anhaltender Reizung umgehend einen Arzt aufsuchen.
Einatmen:	An die frische Luft gehen und ruhig bleiben. Bei aussetzen der Atmung künstliche Beatmung einleiten. Auf mögliche verzögerte Reaktionen achten. Bei Bedenken umgehend einen Arzt aufsuchen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.	
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
Symptome werden möglicherweise nicht sofort angezeigt. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).	

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid, alkoholbeständige Schäume, Trockenchemikalien oder Wasser (Sprühstrahl) oder Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
Während eines Brandes können durch thermische Zersetzung oder Verbrennung reizende und giftige Gase entstehen.	
5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung	
Tragen Sie vollständige Schutzbekleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Druckanforderungen, MSHA/NIOSH (genehmigt oder gleichwertig).	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

	Nicht für Notfälle geschultes Personal - Geeignete persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt angegeben tragen. Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas vermeiden. Nicht einnehmen. Haut und Augenkontakt vermeiden. Zündquellen vermeiden und für ausreichend Belüftung sorgen. Auf die Ansammlungen von Dämpfen die explosive Konzentrationen bilden können achten. Dämpfe können sich in tiefer liegenden Bereichen ansammeln. Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten zur Schutzausrüstung. Einsatzkräfte - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen. Vollständige Schutzbekleidung tragen. Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten zur Schutzausrüstung.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	
	Verschütten oder Gelangen von kontaminiertem Spülwasser in die Kanalisation verhindern.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
	Verschüttetes Material auf Sand, Erde oder andere geeignete Adsorptionsmittel aufnehmen. Verwenden Sie ein Vakuumgerät, um verschüttetes Material zu sammeln, wo dies praktikabel ist. Behälter dürfen nicht durchbrennen oder durch Verbrennen zerstört werden, auch wenn sie leer sind.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	
	Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
	Geeignete Schutzausrüstung tragen und den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden. Gebrauchsanweisungen vor Gebrauch beachten. Einatmen und Verschlucken vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Nebel vermeiden. Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Anwendbare lokale Vorschriften zur Handhabung und Lagerung beachten.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern.
Lagertemperatur	In einem dicht verschlossenen Behälter an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren..
Haltbarkeit	Stabil unter normalen Bedingungen.
Inkompatible Materialien	Keine bekannt.
7.3 Spezifische Endanwendung(en)	
	Keine. Das Material ist sicher bei ordnungsgemäßem Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung						
8.1 Zu überwachende Parameter						
8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:						
SUBSTANZ	CAS Nr.	LTEL (8 hr TWA ppm)	LTEL (8 hr TWA mg/m ³)	STEL (ppm)	STEL (mg/m ³)	Note
Propan-1,2-Diol Gesamtdampf und Partikel	57-55-6	150	474			
Propan-1,2-Diol Partikel	57-55-6		10			

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1				
Propan-1,2-Diol Gesamtdampf und Partikel	57-55-6	150	474			Comp.
REGION			SOURCE			
EU			EU Occupational Exposure Limits			
GROSSBRITANNIEN			Workplace Exposure Limits (WEL)			
Remark			Notes			
IOELV			Indicative Occupational Exposure Limit Value			
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition						
8.2.1 Geeignete technische Kontrollen	Verwenden Sie nicht funkenbildende Lüftungssysteme, zugelassene explosionsgeschützte Geräte und eigensichere elektrische Systeme. Für ausreichende Belüftung sorgen.					
8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung						
Augenschutz	EN166 als Mindeststandard für Gesichtsschutz und Schutzbrillen verwenden.					
Hautschutz	Handschuhe mit EN374 als Mindeststandard verwenden. Handschuhe müssen vor dem Gebrauch inspiziert werden. Um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden, muss für geeignete Beseitigung (ohne die äußere Oberfläche des Handschuhs zu berühren) gesorgt werden. Kontaminierte Handschuhe nach dem Gebrauch gemäß den geltenden Gesetzen und bewährten Laborpraktiken entsorgen. Hände waschen und trocknen. Die komplette Schutzbekleidung gegen Chemikalien sowie die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge der gefährlichen Substanz am jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden.					
Atemschutz:	Wenn bei der Risikobeurteilung angezeigt wird, dass luftreinigende Atemschutzgeräte angebracht sind, verwenden Sie Atemschutzmasken des Typs ABEK (EN 14387) für Vollmasken als Absicherung für technische Kontrollen. ^[SEP] Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte sowie Komponente, die nach entsprechenden staatlichen Standards wie etwa CEN (EU) getestet und zugelassen sind verwenden. Atemschutz mit EN149 als Mindeststandard verwenden.					
Thermische Gefahren	Keine bekannt.					
8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.					

ABSCHNITT 9: Physikalische and chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinung	Flüssig
Farbe	Blau
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
pH-Wert	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Obere/untere Entzündbarkeit oder Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Dichte (g/ml)	Keine Daten vorhanden

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

Relative Dichte	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit(en)	Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur (oC)	Keine Daten vorhanden
Viskosität	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaft	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaft	Keine Daten vorhanden
9.2 Sonstige Angaben	
	Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität	
10.1 Reaktivität	Nicht reaktiv. Die Flüssigkeit kann sich bei längerer Lagerung verdunkeln.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Wird nicht vorkommen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, Funken, offener Flamme und heißen Oberflächen fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine Daten vorhanden.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann Kohlenoxide enthalten und ist nicht darauf beschränkt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität - Verschlucken	Rechenmethode: Acute Tox. 4, H302
Akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
Akute Toxizität - Inhalation	Nicht klassifiziert.
Hautkorrosion / -reizung	Nicht klassifiziert.
Schwere Augenschädigung / -reizung	Nicht klassifiziert.
Hautsensibilisierungsdaten	Nicht klassifiziert.
Daten zur Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Kanzerogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Stillzeit	Nicht klassifiziert.
STOT - einmalige Exposition	Nicht klassifiziert.
STOT - wiederholte Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
11.2 Weitere Information	
	Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	
12.1 Toxizität	
Toxizität - Aquatische Invertebraten	Geringe Toxizität für Wirbellose.
Toxizität - Fisch	Geringe Toxizität für Fische.
Toxizität - Algen	Low toxicity t algae.

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

Toxizität - Sedimentkompartiment	Nicht klassifiziert
Toxizität - Terrestrial Compartment	Nicht klassifiziert
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
	Keine Daten vorhanden.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
	Keine Daten vorhanden.
12.4 Mobilität im Boden.	
	Keine Daten vorhanden.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	Keine Daten vorhanden.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	
	Keine Daten vorhanden.


ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	
	Unter Beachtung der örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen. Entsorgung in Entwässerungssysteme und Umwelt vermeiden. Dieses brennbare Material kann in einer chemischen Verbrennungsanlage mit Nachbrenner und Gaswäscher verbrannt werden. Die Entsorgung großer Mengen muss durch eine qualifizierte und zugelassene Stelle erfolgen.
13.2 Weitere Information	
	Verschmutzte Behälter gemäß den örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
	Nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Europäische Verordnungen - Genehmigungen und / oder Nutzungsbeschränkungen	
Kandidatenliste von besonders besorgniserregenden Stoffen	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Liste der zulassungspflichtigen Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Gegenstände	Nikotin (54-11-5)
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates	Nicht aufgeführt

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

über persistente organische Schadstoffe	
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
Nationale Vorschriften	
Andere	Nicht bekannt.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	
	Für dieses Produkt wurde keine REACH Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben	
Die folgenden Abschnitte enthalten Revisionen oder neue Anweisungen:	
LEGENDE	
Gefahrenpiktogramm (e)	 <p>GHS07</p> <p>GHS08</p> <p>GHS09</p>
Gefahreneinstufung	Acute Tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Gefahrenhinweis (e)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H300: Lebensgefahr bei Verschlucken H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264: Nach Gebrauch ... gründlich waschen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P330: Mund ausspülen. P501: Inhalte/Behälter müssen in einem geeigneten örtlichen Abfallsystem entsorgt werden.
Akronyme	ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road CAS: Chemical Abstracts Service CLP: Regulation (EC) No 1272/2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures DNEL: Derived No Effect Level EC: European Community EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances


Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006, 1272/2008 und ihrer Änderungen

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

	<p>IATA: International Air Transport Association IBC: Intermediate Bulk Container ICAO: International Civil Aviation Organization IMDG: International Maritime Dangerous Goods LTEL: Long term exposure limit PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic PNEC: Predicted No Effect Concentration REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail STEL: Short term exposure limit STOT: Specific Target Organ Toxicity UN: United Nations vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative</p>
Haftungsausschluss	<p>Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) sind nach bestem Wissen und Gewissen richtig und zutreffend, jedoch werden alle Datenangaben, Empfehlungen und / oder Vorschläge ohne Gewähr gemacht. Da die Verwendung dieser Informationen und die Bedingungen für die Verwendung des Produkts nicht unter der Kontrolle von Flavor Warehouse Ltd mit der Geschäftsbezeichnung Vampire Vape stehen, ist der Benutzer verpflichtet, die Bedingungen für die sichere Verwendung des Produkts festzulegen. Dieses Produkt sollte in Übereinstimmung mit einer guten industriellen Hygienepaxis und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen gelagert, gehandhabt und verwendet werden. Die vorstehenden Informationen basieren auf dem Stand unserer Kenntnisse des Produkts zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Der Benutzer muss sich davon überzeugen, dass das Produkt für seinen Zweck vollständig geeignet ist.</p>

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens	
1.1 Produktidentifikator	
Produktname:	Heisenberg 12mg
Produktcode (SDB Nr):	V20210
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	
Verwendung:	Nur zur Verwendung mit E-Zigaretten.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Andere als jene unter Verwendung empfohlen.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:	
Name des Lieferanten:	Flavour Warehouse LTD
Adresse:	Global Way, Darwen, Lancashire, BB3 ORW
Tel:	+44 1254 460124
E-mail:	tpd@vampirevape.co.uk
1.4 Notruf-Nummer	
Notruf-Nummer	+49 (0) 211 94196308
Giftinformationszentrum:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinikum Bonn.
Adresse	Adenauerallee 119 53113 Bonn Deutschland
Notruf-Nummer	+49 (0) 228 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008 (inklusive Änderungen):	Acute Tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
2.2 Kennzeichnungselemente: Gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP]	
Gefahrenpiktogramm:	 GHS07
Signalwort:	Achtung
Gefahrenhinweise:	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Sicherheitshinweise:	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264: Nach Gebrauch ... gründlich waschen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P330: Mund ausspülen. P501: Inhalte/Behälter müssen in einem geeigneten örtlichen Abfallsystem entsorgt werden.
2.3 Sonstige Gefahren:	
	Keine
2.4 Zusätzliche Information:	
	Für den genauen Wortlaut der H-Sätze dieses Produkts siehe Abschnitt

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

16.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
3.1 Stoffe					
Nicht anwendbar					
3.2 Gemische					
GEFÄHRLICHEN INGREDIENT (E)	CAS-Nr.	EC Nr. / REACH Registrierungsnummer	%W/W	GEFAHRENERKLÄRUNG (EN)	GEFAHR-PIKTOGRAMM (E)
Nikotin	54-11-5	200-193-3	1.2	Acute Tox. 2 H300 Acute Tox 2 H310 Aquatic Chronic 2 H411	GHS08 GHS09

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas geben. Mund ausspülen. Bei Unwohlsein umgehend einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Haut sofort mit viel Seife und Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung entfernen. Bei anhaltender Hautreizung umgehend einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Augen mit ausreichend Wasser bei geöffnetem Lidspalt für mindestens 15 Minuten lang spülen. Bei anhaltender Reizung umgehend einen Arzt aufsuchen.
Einatmen:	An die frische Luft gehen und ruhig bleiben. Bei aussetzen der Atmung künstliche Beatmung einleiten. Auf mögliche verzögerte Reaktionen achten. Bei Bedenken umgehend einen Arzt aufsuchen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.	
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
Symptome werden möglicherweise nicht sofort angezeigt. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).	

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid, alkoholbeständige Schäume, Trockenchemikalien oder Wasser (Sprühstrahl) oder Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
Während eines Brandes können durch thermische Zersetzung oder Verbrennung reizende und giftige Gase entstehen.	
5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung	
Tragen Sie vollständige Schutzbekleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Druckanforderungen, MSHA/NIOSH (genehmigt oder gleichwertig).	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

	Nicht für Notfälle geschultes Personal - Geeignete persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt angegeben tragen. Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas vermeiden. Nicht einnehmen. Haut und Augenkontakt vermeiden. Zündquellen vermeiden und für ausreichend Belüftung sorgen. Auf die Ansammlungen von Dämpfen die explosive Konzentrationen bilden können achten. Dämpfe können sich in tiefer liegenden Bereichen ansammeln. Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten zur Schutzausrüstung. Einsatzkräfte - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen. Vollständige Schutzbekleidung tragen. Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten zur Schutzausrüstung.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	
	Verschütten oder Gelangen von kontaminiertem Spülwasser in die Kanalisation verhindern.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
	Verschüttetes Material auf Sand, Erde oder andere geeignete Adsorptionsmittel aufnehmen. Verwenden Sie ein Vakuumgerät, um verschüttetes Material zu sammeln, wo dies praktikabel ist. Behälter dürfen nicht durchbrennen oder durch Verbrennen zerstört werden, auch wenn sie leer sind.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	
	Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
	Geeignete Schutzausrüstung tragen und den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden. Gebrauchsanweisungen vor Gebrauch beachten. Einatmen und Verschlucken vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Nebel vermeiden. Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Anwendbare lokale Vorschriften zur Handhabung und Lagerung beachten.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern.
Lagertemperatur	In einem dicht verschlossenen Behälter an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren..
Haltbarkeit	Stabil unter normalen Bedingungen.
Inkompatible Materialien	Keine bekannt.
7.3 Spezifische Endanwendung(en)	
	Keine. Das Material ist sicher bei ordnungsgemäßem Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung						
8.1 Zu überwachende Parameter						
8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:						
SUBSTANZ	CAS Nr.	LTEL (8 hr TWA ppm)	LTEL (8 hr TWA mg/m ³)	STEL (ppm)	STEL (mg/m ³)	Note
Propan-1,2-Diol Gesamtdampf und Partikel	57-55-6	150	474			
Propan-1,2-Diol Partikel	57-55-6		10			

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1				
Propan-1,2-Diol Gesamtdampf und Partikel	57-55-6	150	474			Comp.
REGION			SOURCE			
EU			EU Occupational Exposure Limits			
GROSSBRITANNIEN			Workplace Exposure Limits (WEL)			
Remark			Notes			
IOELV			Indicative Occupational Exposure Limit Value			
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition						
8.2.1 Geeignete technische Kontrollen	Verwenden Sie nicht funkenbildende Lüftungssysteme, zugelassene explosionsgeschützte Geräte und eigensichere elektrische Systeme. Für ausreichende Belüftung sorgen.					
8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung						
Augenschutz	EN166 als Mindeststandard für Gesichtsschutz und Schutzbrillen verwenden.					
Hautschutz	Handschuhe mit EN374 als Mindeststandard verwenden. Handschuhe müssen vor dem Gebrauch inspiziert werden. Um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden, muss für geeignete Beseitigung (ohne die äußere Oberfläche des Handschuhs zu berühren) gesorgt werden. Kontaminierte Handschuhe nach dem Gebrauch gemäß den geltenden Gesetzen und bewährten Laborpraktiken entsorgen. Hände waschen und trocknen. Die komplette Schutzbekleidung gegen Chemikalien sowie die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge der gefährlichen Substanz am jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden.					
Atemschutz:	Wenn bei der Risikobeurteilung angezeigt wird, dass luftreinigende Atemschutzgeräte angebracht sind, verwenden Sie Atemschutzmasken des Typs ABEK (EN 14387) für Vollmasken als Absicherung für technische Kontrollen. ^[SEP] Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte sowie Komponente, die nach entsprechenden staatlichen Standards wie etwa CEN (EU) getestet und zugelassen sind verwenden. Atemschutz mit EN149 als Mindeststandard verwenden.					
Thermische Gefahren	Keine bekannt.					
8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.					

ABSCHNITT 9: Physikalische and chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinung	Flüssig
Farbe	Blau
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
pH-Wert	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Obere/untere Entzündbarkeit oder Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Dichte (g/ml)	Keine Daten vorhanden

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

Relative Dichte	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit(en)	Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur (oC)	Keine Daten vorhanden
Viskosität	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaft	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaft	Keine Daten vorhanden
9.2 Sonstige Angaben	
	Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität	
10.1 Reaktivität	Nicht reaktiv. Die Flüssigkeit kann sich bei längerer Lagerung verdunkeln.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Wird nicht vorkommen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, Funken, offener Flamme und heißen Oberflächen fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine Daten vorhanden.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann Kohlenoxide enthalten und ist nicht darauf beschränkt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität - Verschlucken	Rechenmethode: Acute Tox. 4, H302
Akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
Akute Toxizität - Inhalation	Nicht klassifiziert.
Hautkorrosion / -reizung	Nicht klassifiziert.
Schwere Augenschädigung / -reizung	Nicht klassifiziert.
Hautsensibilisierungsdaten	Nicht klassifiziert.
Daten zur Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Kanzerogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Stillzeit	Nicht klassifiziert.
STOT - einmalige Exposition	Nicht klassifiziert.
STOT - wiederholte Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
11.2 Weitere Information	
	Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	
12.1 Toxizität	
Toxizität - Aquatische Invertebraten	Geringe Toxizität für Wirbellose.
Toxizität - Fisch	Geringe Toxizität für Fische.
Toxizität - Algen	Low toxicity t algae.

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

Toxizität - Sedimentkompartiment	Nicht klassifiziert
Toxizität - Terrestrial Compartment	Nicht klassifiziert
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
	Keine Daten vorhanden.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
	Keine Daten vorhanden.
12.4 Mobilität im Boden.	
	Keine Daten vorhanden.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	Keine Daten vorhanden.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	
	Keine Daten vorhanden.


ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	
	Unter Beachtung der örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen. Entsorgung in Entwässerungssysteme und Umwelt vermeiden. Dieses brennbare Material kann in einer chemischen Verbrennungsanlage mit Nachbrenner und Gaswäscher verbrannt werden. Die Entsorgung großer Mengen muss durch eine qualifizierte und zugelassene Stelle erfolgen.
13.2 Weitere Information	
	Verschmutzte Behälter gemäß den örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
	Nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Europäische Verordnungen - Genehmigungen und / oder Nutzungsbeschränkungen	
Kandidatenliste von besonders besorgniserregenden Stoffen	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Liste der zulassungspflichtigen Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Gegenstände	Nikotin (54-11-5)
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates	Nicht aufgeführt

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

über persistente organische Schadstoffe	
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
Nationale Vorschriften	
Andere	Nicht bekannt.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	
	Für dieses Produkt wurde keine REACH Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben	
Die folgenden Abschnitte enthalten Revisionen oder neue Anweisungen:	
LEGENDE	
Gefahrenpiktogramm (e)	 <p>GHS07</p> <p>GHS08</p> <p>GHS09</p>
Gefahreneinstufung	Acute Tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Gefahrenhinweis (e)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H300: Lebensgefahr bei Verschlucken H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264: Nach Gebrauch ... gründlich waschen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P330: Mund ausspülen. P501: Inhalte/Behälter müssen in einem geeigneten örtlichen Abfallsystem entsorgt werden.
Akronyme	ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road CAS: Chemical Abstracts Service CLP: Regulation (EC) No 1272/2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures DNEL: Derived No Effect Level EC: European Community EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006, 1272/2008 und ihrer Änderungen

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

	<p>IATA: International Air Transport Association IBC: Intermediate Bulk Container ICAO: International Civil Aviation Organization IMDG: International Maritime Dangerous Goods LTEL: Long term exposure limit PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic PNEC: Predicted No Effect Concentration REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail STEL: Short term exposure limit STOT: Specific Target Organ Toxicity UN: United Nations vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative</p>
Haftungsausschluss	<p>Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) sind nach bestem Wissen und Gewissen richtig und zutreffend, jedoch werden alle Datenangaben, Empfehlungen und / oder Vorschläge ohne Gewähr gemacht. Da die Verwendung dieser Informationen und die Bedingungen für die Verwendung des Produkts nicht unter der Kontrolle von Flavor Warehouse Ltd mit der Geschäftsbezeichnung Vampire Vape stehen, ist der Benutzer verpflichtet, die Bedingungen für die sichere Verwendung des Produkts festzulegen. Dieses Produkt sollte in Übereinstimmung mit einer guten industriellen Hygienepraxis und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen gelagert, gehandhabt und verwendet werden. Die vorstehenden Informationen basieren auf dem Stand unserer Kenntnisse des Produkts zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Der Benutzer muss sich davon überzeugen, dass das Produkt für seinen Zweck vollständig geeignet ist.</p>

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Heisenberg 18mg 60/40

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : E-Flüssigkeiten und Gemische für elektronische Zigaretten

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flavour Warehouse Ltd
Global Way
BB3 0RW Lower Darwen - United Kingdom
T +44 (0) 1254 460125
tpd@vampirevape.co.uk - www.vampirevape.co.uk

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 (0) 228 19 240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 3 H301
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Giftig bei Verschlucken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS06

Signalwort (CLP) : Gefahr
Enthält : Nicotine (ISO)
Gefahrenhinweise (CLP) : H301 - Giftig bei Verschlucken.

Heisenberg 18mg 60/40

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P330 - Mund ausspülen.
P501 - Inhalt/ Behälter Sammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Glycerine Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr.) 56-81-5 (EG-Nr.) 200-289-5	40 – 50	Nicht eingestuft
Nicotine (ISO)	(CAS-Nr.) 54-11-5 (EG-Nr.) 200-193-3 (EG Index-Nr.) 614-001-00-4	1.8	Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 Acute Tox. 2 (Dermal), H310 Acute Tox. 2 (Oral), H300 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Heisenberg 18mg 60/40

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Unter Verschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Glycerine (56-81-5)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Glycerin
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	200 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
TRGS 900 Anmerkung	DFG;Y
TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

Nicotine (ISO) (54-11-5)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Nikotin
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)

Heisenberg 18mg 60/40

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Nicotine (ISO) (54-11-5)

TRGS 900 Anmerkung EU;11;13;H

TRGS 900 Rechtlicher Bezug TRGS900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Nitrilkautschukhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.35	1 (< 4.0)	EN 374-2

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar, Kunststoff	EN 166

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzgerät mit Luftreinigung, wegwerfbar	Typ P3	Nebelbildung	EN 143

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Flüssig.
Farbe	: Blau.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 6-8
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar

Heisenberg 18mg 60/40

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ≈ 1,15 g/ml
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Giftig bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Heisenberg 18mg 60/40

ATE CLP (oral)	277,778 mg/kg Körpergewicht
----------------	-----------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 6-8
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 6-8
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft

Heisenberg 18mg 60/40

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft
Nicht schnell abbaubar	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
UN 3144	UN 3144	UN 3144	UN 3144	UN 3144
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
NICOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT:)	NICOTINE PREPARATION, LIQUID, N.O.S. (CONTAINS : Nicotine (ISO))	Nicotine preparation, liquid, n.o.s. (ENTHAELT:)	NICOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT:)	NICOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT:)

Heisenberg 18mg 60/40






Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Eintragung in das Beförderungspapier

UN 3144 NICOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT:), 6.1, III, (E)	UN 3144 NICOTINE PREPARATION, LIQUID, N.O.S. (CONTAINS : Nicotine (ISO)), 6.1, III	UN 3144 Nicotine preparation, liquid, n.o.s. (ENTHAELT:), 6.1, III	UN 3144 NICOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT:), 6.1, III	UN 3144 NICOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT:), 6.1, III
--	---	---	---	---

14.3. Transportgefahrenklassen

6.1	6.1	6.1	6.1	6.1
				

14.4. Verpackungsgruppe

III	III	III	III	III
-----	-----	-----	-----	-----

14.5. Umweltgefahren

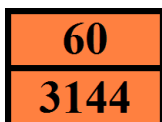
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
-------------------------	--	-------------------------	-------------------------	-------------------------

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: T1
Sondervorschriften (ADR)	: 43, 274
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Tankcodierung (ADR)	: L4BH
Sondervorschriften für Tanks (ADR)	: TU15, TE19
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	: V12
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR)	: CV13, CV28
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)	: S9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 60
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 43, 223, 274
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC03
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-A
Staukategorie (IMDG)	: B
Stauung und Handhabung (IMDG)	: SW2
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	: Ein weiter Bereich giftiger Flüssigkeiten. Giftig beim Verschlucken, bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen.

Heisenberg 18mg 60/40

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y642
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 2L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 655
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 60L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 663
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 220L
Sonderbestimmung (IATA)	: A3, A4, A6
ERG-Code (IATA)	: 6L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: T1
Sondervorschriften (ADN)	: 43, 274, 802
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP, EP, TOX, A
Lüftung (ADN)	: VE02
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: T1
Sonderbestimmung (RID)	: 43, 274
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: L4BH
Sondervorschriften für RID-Tanks (RID)	: TU15
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	: W12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	: CW13, CW28, CW31
Expressgut (RID)	: CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 60

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen. Nikotin (54-11-5)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten
Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Heisenberg 18mg 60/40

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BLV	Biologischer Grenzwert
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.

Heisenberg 18mg 60/40

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Klassifizierung entspricht : ATP 12

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.